



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
STIFTUNGSUNIVERSITÄT
SEIT 2015

Praxiscurriculum

Bachelor Physiotherapie
an der Universität zu Lübeck

Studiengangsleitung

Prof. Dr. Kerstin Lüdtke

Sektion Medizin

Tel.: 0451/31018541

kerstin.luedtke@uni-luebeck.de

Version 2.3

Fassung 28. September 2018

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Teil 1 Beschreibungen der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika.....	10
Teil 2 Integration der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika in die Praxismodule.....	16
Teil 3 Informations- und Dokumentationsressourcen	43
3.1 Regeln für den Informationsfluss zu den Praktika.....	43
3.2 Dokumentationsressourcen für Praktika (Muster).....	56
3.2.1 Praktikumsprotokoll der anleitenden Fachkräfte.....	56
3.2.2 Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung.....	65

Ziele und Zielgruppen des Praxiscurriculums

Das Praxiscurriculum in seiner jeweils aktuellen Fassung ist verbindlicher Bestandteil des Modulhandbuchs und soll allen an der Planung, Organisation und Durchführung der Praktika im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs Physiotherapie Beteiligten als Leitfaden dienen. Es enthält alle notwendigen Informationen zu den inhaltlichen, methodischen und formalen Anforderungen an die Gestaltung der Praktika und macht wichtige Schnittstellen zum theoretischen Teil bzw. zu den Lehrmodulen des Studiums deutlich. Damit stellt das Praxiscurriculum ein wichtiges Bindeglied zwischen den Lehr- bzw. Lernorten Theorie (Universität zu Lübeck) und Praxis (Praxiseinrichtungen) dar. Darüber hinaus soll es durch die Definition der Anforderungen an die Praktikumsgestaltung dazu beitragen, eine gleichmäßige Qualität der praktischen Ausbildung aller Studierenden in diesem Studiengang unabhängig vom Einsatzort sicherzustellen.

Das Praxiscurriculum gilt als verbindliche Arbeitsgrundlage für folgende Personenkreise in diesem

Studiengang:

- Studiengangsleitung und -koordination
- Prüfungsausschuss des Studiengangs
- Verantwortliche für die übergeordnete Praktikumskoordination in diesem Studiengang
- Verantwortliche für die Organisation, Planung und Dokumentation der Praktika bei den Praxispartnern (kooperierenden Ausbildungsträgern)
- Verantwortliche für die Organisation und Koordination von Lehrmodulen („Modulverantwortliche“), die die praktische Ausbildung umfassen (integrierte Praxisstunden) sowie für die darin eingeschlossene individuelle Praxisbegleitung
- Vom Prüfungsausschuss bestellte Verantwortliche zur Durchführung der individuellen Praxisbegleitung
- Verantwortliche für die Praxisanleitung in den Einrichtungen der Praxispartner
- Studierende in diesem Studiengang

Leitgedanken

Alle in diesem Curriculum formulierten Anforderungen sind von dem Leitgedanken geprägt, dass die Praktika einen zentralen Teil des dualen Studiums darstellen und den Studierenden Gelegenheit bieten sollen, das durch die Lehrveranstaltungen und im Selbststudium erworbene Wissen und Können anzuwenden, zu festigen, zu vertiefen und kritisch zu reflektieren. Erfahrungen aus zunehmend selbstständig durchgeführten physiotherapeutischen Tätigkeiten werden als essenzielle Lernanlässe gesehen, die durch eine angemessene Praxisanleitung, umfassende Praxisbegleitung und praxisbasierte Lehrveranstaltungen gefördert, reflektiert und in fruchtbare Lernprozesse umgesetzt werden sollen. Neben den genannten Instrumenten der Anleitung, Begleitung und Lehre bilden das Engagement und das Selbststudium der Studierenden eine weitere wichtige Voraussetzung dafür, dass die ausgewiesenen Qualifikationsziele der Praktika erreicht werden können. Die für die einzelnen Lehrmodule definierten Selbststudienanteile gelten unabhängig vom Lehr- bzw. Lernort (Theorie oder Praxis).

Die Rolle der Studierenden am Lehr- und Lernort Praxis beinhaltet, dass sie ebenso wie die Auszubildenden in den herkömmlichen Physiotherapieausbildungen Lernende sind, wenngleich sie aufgrund des Studiums über besondere Wissensressourcen und Kompetenzen verfügen. Alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten sind aufgefordert, diese Ressourcen und Kompetenzen im besten gemeinsamen Interesse anzuerkennen, zu nutzen und zu fördern. Offenheit füreinander und ein respektvolles Miteinander werden als unabdingbare Grundlage dafür und für das Gelingen der praktischen Ausbildung im Rahmen des dualen Studiums insgesamt gesehen. Die im hinteren Teil des Praxiscurriculums festgehaltenen Dokumentations- und Kommunikationsressourcen sollen den hierfür notwendigen regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss erleichtern.

Gliederung

Das Praxiscurriculum gliedert sich in vier Teile:

- Teil 1 dient der Beschreibungen der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika und gibt Informationen über die Dauer jedes Praktikums.
- Teil 2 beschreibt die Integration der einzelnen Praktika in das Modulsystem zeigt Übersichten über die Umfänge von Praxisanleitung und -begleitung pro Praktikum sowie zu erbringende Studien- oder Prüfungsleistungen.
- Teil 3 enthält Regelungen und Formulare zur Dokumentation der Praktika (z.B. Praktikumsprotokolle) sowie zum Informations- und Kommunikationsfluss rund um die Praxiseinsätze, inkl. wichtiger Kontaktadressen.

Grundsatzregelungen und -definitionen

Grundsätzlich gilt, dass alle Praktika nach den Maßstäben der Studiengangsordnung (SGO), der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) und des Modulhandbuchs in den jeweils aktuell gültigen Fassungen durchzuführen sind. Alle Praktika sind Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung (s. Teil 2) und folgen

den einschlägigen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV), soweit im Benehmen mit der genehmigenden Behörde keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden. Derart vereinbarte Abweichungen sind ggf. in der jeweiligen Praktikumsbeschreibung kenntlich gemacht.

Die laut (PhysTh-APrV) geltenden Anforderungen an die Umfänge der Praxiseinsätze pro Einsatzbereich bzw. Einsatzart haben somit in diesem Studiengang weiterhin rechtsverbindliche Wirkung für alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten, soweit keine genehmigten Abweichungen ausgewiesen sind. Nachweise der Einhaltung dieser normativen Bestimmungen sind auf Aufforderung von der jeweiligen Praxiseinrichtung zu erbringen. Dies gilt auch für Qualitätsstandards, die zusätzlich per Kooperationsvereinbarung mit der Universität zu Lübeck akzeptiert wurden, z. B. hinsichtlich einer Mindestzahl qualifizierter Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter pro Einrichtungsgröße.

Aufgaben der Praxisanleitung

Die Hauptaufgabe der Praxisanleitung liegt in der schrittweisen Heranführung und Begleitung der Studierenden an physiotherapeutische Tätigkeiten im Sinne der Qualifikationsziele des jeweiligen Praktikums. Um dies zu erreichen, gilt es als ein Basisstandard für die praktische Ausbildung in diesem Studiengang, dass die Studierenden während des Einsatzes mindestens zu 30 % der Praktikumszeit mit einer Praxisanleiterin/einem Praxisanleiter zusammenarbeiten. Weiterhin sind die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter für folgende Aufgaben zuständig:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der Kompetenzentwicklung am Ende des jeweiligen Praktikums
- Durchführung und Dokumentation eines Erstgesprächs mit der/dem Studierenden
- empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit der/dem Studierenden (optional)

Die Durchführung und Dokumentation der geforderten Gespräche mit den Studierenden sowie die Durchführung und Dokumentation situativer Anleitungen können auch auf andere physiotherapeutische Fachkräfte des Teams übertragen werden, sofern ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen und der delegierenden Praxisanleiterin/dem delegierenden Praxisanleiter über die durchgeführten Anleitungsaktivitäten besteht und alle Dokumentationspflichten eingehalten werden. Als physiotherapeutische Fachkraft gelten alle Physiotherapeuten gemäß Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG), die die dort vorgeschriebene dreijährige Ausbildung zum Physiotherapeuten erfolgreich abgeschlossen oder einen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes gleichwertigen Ausbildungsstand erworben haben.

Als Mindestvoraussetzung für die Tätigkeit als Praxisanleitung gilt der Nachweis einer abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung in der Physiotherapie zzgl. zweijähriger Berufserfahrung und abgeschlossener Zusatzqualifikation im fachspezifischen Bereich.

Formen der Praxisanleitung

Im Rahmen der praktischen Ausbildung in diesem Studiengang wird zwischen zwei Formen der Anleitung unterschieden, der situativen und der geplanten Anleitung.

Situative Anleitungen beziehen sich auf das Erläutern, beispielhafte Zeigen oder das Begleiten von/bei physiotherapeutischen Handlungen, die sich kurzfristig im Arbeitsalltag ergeben und nicht längerfristig geplant und didaktisch vorbereitet werden können. Der betreffende Patient sollte nach Möglichkeit über die Anleitungssituation informiert und um eine Einwilligung gebeten werden.

Im Gegensatz dazu zeichnen sich geplante Anleitungen durch eine gezielte Vorbereitung der Anleitungssituation aus, abgestimmt auf vorab dafür ausgewählte Qualifikationsziele des jeweiligen Praktikums. Diese Vorbereitung schließt unabdingbar die mündliche Information und Einwilligung des betreffenden Patienten (bzw. ggf. deren Angehörigen) sowie ein Vorgespräch mit der/dem Studierenden ein. Die geplante Anleitung wird in der Regel von der Praxisbegleitung vorgenommen, empfehlenswert wäre jedoch eine zusätzliche Durchführung durch die Praxisanleitung.

Für jedes Praktikum ist im Teil 2 dieses Curriculums definiert, wie viele situative Anleitungen zu erbringen sind und auf welche inhaltlichen Schwerpunkte diese ausgerichtet sein sollten. Dies können je nach Qualifikationsziel einzelne oder kombinierte physiotherapeutische Handlungen im Bereich der physiotherapeutischen Beobachtung/Diagnostik, der Auswahl, Durchführung und Evaluation physiotherapeutischer Interventionen, der Mitwirkung an der medizinischen Diagnostik und Therapie oder in anderen physiotherapeutischen Handlungsfeldern sein. Die thematisierten Handlungen können einen unterschiedlichen Komplexitätsgrad haben. Auch situative Anleitungen müssen sich nicht notwendigerweise auf punktuelle physiotherapeutische Einzelaktivitäten beschränken und können komplexe bzw. mehrere Tätigkeiten in den Blick nehmen. Entscheidend ist stets die Berücksichtigung der Qualifikationsziele bzw. der inhaltlichen Praktikumsschwerpunkte. Weiterhin haben situative und geplante Anleitungen gemein, dass die Anleitungen abschließend – im unterschiedlichen Umfang – mit den Studierenden mündlich auszuwerten sind. Ebenso sind alle Praxisanleitungen, auch die situativen, zu dokumentieren (s. Teil 3).

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung liegt ausschließlich in den Händen des akademischen Personals, das für die entsprechenden Lehrmodule verantwortlich ist oder vom Prüfungsausschuss zu diesem Zweck bestellt wurde. Die Praxisbegleitung findet am Lehr- und Lernort Praxis statt. Sie kann in Form von Kleingruppen eine gemeinsame Durchführung und Reflexion physiotherapeutischer Beobachtungen und Assessments, Dokumentationsanalysen etc. bedeuten als auch durch individuelle Übungen und Begleitungen von physiotherapeutischen Handlungen erfolgen.

Eine geplante Anleitung durch die Praxisbegleitung wird sowohl den Studierenden als auch den Praxisanleitern frühzeitig mitgeteilt, so dass ausreichend Zeit für die Planung und Vorbereitung der Behandlung besteht. Im Anschluss an die Anleitung folgt unter Berücksichtigung aller geforderten Kompetenzen stets eine gemeinsame Reflexion der gesamten Anleitungssituation

zwischen Praxisbegleitung und der/dem Studierenden, inklusive vorheriger Befunderhebung, Dokumentation und Behandlung.

Praktikumsumfänge und -zeiträume

Bei der Umsetzung der Praktika, die für die Zulassung zur staatlichen Prüfung für den Erwerb der Berufszulassung zu absolvieren sind, sind die Vorschriften der PhysTh-APrV zum erforderlichen Stundenumfang in der praktischen Ausbildung zu beachten. Der in diesem Curriculum geplante Umfang pro Praktikum trägt vollständig den gesetzlichen Vorgaben für die einzelnen Einsatzbereiche und –arten Rechnung. Angaben zum Wochenumfang eines Praktikums beziehen sich grundsätzlich auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38 h, also auf eine Woche von 5 Arbeitstagen à 7,6 Stunden.

Die für den Erwerb der Berufszulassung erforderlichen Praktika sind zeitlich unterschiedlich in den Semesterverlauf integriert, je nach Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Fachsemester. Teilweise sind sie eingebettet in den Vorlesungszeitraum. Diese Praktika erstrecken sich i.d.R. über einen mehrwöchigen Block im Vorlesungszeitraum hinweg, der teilweise ein bis drei Studientage pro Woche einschließen kann, die nicht als Praktikumszeit gelten. Daneben sind Vollzeit-Praktika in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Die pro Praktikum ausgewiesenen Zeiträume sind für alle Beteiligten verbindlich. Bei der Einsatzplanung für die individuellen Studierenden sind ggf. im Praktikumszeitraum anfallende studienbedingte Termine (z. B. Studientage, Blockseminare inkl. Samstag) zu beachten. Diese Termine werden bei der Meldung eines Praxiseinsatzes bekannt gegeben und können grundsätzlich nicht für die Mitwirkung der Studierenden verplant werden. Davon abgesehen, können die Studierenden entsprechend den für sie geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Ausbildungsvorschriften zeitlich variabel in den Praxiseinrichtungen eingesetzt werden.

Bis zum Erwerb der Berufszulassung sind die Studierenden an den ihnen gesetzlich zustehenden Erholungsurlaub gebunden. Diese Urlaubstage können, sofern nicht anders für ein Semester ausgewiesen, ausschließlich in den vorab bezeichneten Ferien- bzw. Urlaubszeiträumen pro Semester in Anspruch genommen werden. Die entsprechenden Verlaufsplanungen für ein akademisches Jahr (Winter- und Sommersemester) werden ca. vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Wintersemesters unter <http://www.uniluebeck.de/studium/studiengaenge/physiotherapie.html> allen Beteiligten zugänglich gemacht. Termine für studienbegleitende Fachprüfungen („Modulprüfungen“), die nicht direkt in der Praxis zu erbringen sind, fallen grundsätzlich nicht in deklarierte Praktikumszeiträume. Termine für praktische Modulprüfungen (s. unten) werden den Studierenden spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben (§ 6 Absatz 4 PVO).

Dokumentation der regelmäßigen und erfolgreichen praktischen Ausbildung

Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung zum Erwerb der Berufszulassung müssen alle dafür ausgewiesenen Praktika (s. Teil 2 dieses Praxiscurriculums) mit Erfolg absolviert werden. Die Dokumentation der absolvierten Praktikumsstunden erfolgt über die Praktikumsprotokolle (s. Teil 3), die von der zuständigen Praxisanleiterin/dem zuständigen Praxisanleiter rechtzeitig vor

Praktikumsbeginn vorliegt und nach Abschluss des Praktikums der Studiengangsassistenz übergeben werden. Auftretende Fehlzeiten, z. B. infolge von Krankheit, sind entsprechend den im Teil 3 dokumentierten Regeln von den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. Darüber hinaus stehen sowohl die Studierenden als auch die Praxisanleitungen in der Pflicht, mögliche Zwischenfälle, die das erfolgreiche Absolvieren eines laufenden Praktikums gefährden, rechtzeitig der für die Praktika verantwortlichen Studiengangskoordination zu melden.

Die im Rahmen der praktischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden über die in den Praktika zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen erfasst. Studienleistungen sind i.d.R. benotete Leistungen, die von den Studierenden in einer ihnen vorab transparent zu machenden Mindestqualität zu erbringen sind und der Modulprüfung entsprechen. Die Leistungsüberprüfung in den praktischen Modulen erfolgt ausschließlich über die Studienleistung am Lehr- und Lernort Praxis. Im Rahmen der modulassoziierten Praktika findet pro Modul eine praktische Prüfung statt. Als praktische Prüfung ist eine Bewertung der Arbeit mit und am Patienten vorgesehen. Eine Ausnahme stellt das erste praktische Lehrmodul dar. Dieses gilt als Orientierungsphase und ist im ersten Semester zu erbringen. Die assoziierte Modulprüfung erfolgt unbenotet und beinhaltet lediglich eine reflektierende Dokumentation des Praktikumsaufenthaltes. Der Abschluss dieses Moduls, d.h. die Einreichung der Dokumentationsunterlagen in entsprechender Mindestqualität, muss gemäß PVO § 18 verpflichtend bis zum Ende des 3. Studienseesters erfolgen.

Theoretische und praktische Prüfungen gelten entsprechend den Regelungen der PVO als bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden. Das Bestehen dieser Prüfungen sowie der Nachweis aller bis zum Zeitpunkt der Anmeldung für die staatliche Prüfung erforderlichen praxisbezogenen Studienleistungen sind voraussetzendes Kriterium dafür, dass die bis dahin absolvierte praktische Ausbildung als „erfolgreich“ bewertet wird. Die theoretischen und praktischen Prüfungen werden wie alle anderen Modulprüfungen auch von Dozierenden in dem betreffenden Modul abgenommen, die vom Prüfungsausschuss für diesen Studiengang hierfür nach Maßgabe von § 8 PVO bestellt werden.

Zur Unterstützung der Bewertung sowie der fortlaufenden Beobachtung und Reflexion der Kompetenzentwicklung im physiotherapeutischen Tätigkeitsfeld sind die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter verpflichtet, am Ende eines Praktikums das Wissen und Können der Studierenden anhand standardisierter Bewertungskriterien im Hinblick auf die Qualifikationsziele einzuschätzen und ergänzend dazu eine formlose, qualitative Bewertung vorzunehmen (s. Teil 3). Ferner wird dieses Einschätzungsergebnis mit den Studierenden in einem Abschlussgespräch reflektiert und mit der von den Studierenden unabhängig davon vorgenommenen Selbsteinschätzung verglichen werden. Die Beurteilungen durch die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter dienen hauptsächlich der Lernerfolgsförderung in der praktischen Ausbildung im Rahmen dieses Studiums und gehen nicht direkt in die Modulprüfung ein. Sie dienen lediglich als Stütze der Beobachtungen des Praxisbegleiters. Ursachen abweichender Einschätzungen zwischen Praxisanleiter und -begleiter sind entsprechend zu identifizieren und objektiv vom Praxisbegleiter abzuwägen. Dadurch kann eine dimensionserweiterte Bewertung der Modulprüfungen (praktische Prüfung) erfolgen.

Evaluation der praktischen Ausbildung

Die Qualität der praktischen Ausbildung wird regelmäßig evaluiert. Dies erfolgt zum einen durch die studentische Lehrevaluation pro Semester, welche die modulgebundenen Praktika einschließt. Zum anderen werden alle an der Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung hauptverantwortlich Beteiligten mindestens einmal pro Semester zu einer Versammlung eingeladen, um die Erfahrungen aus der Umsetzung des Praxiscurriculums zu diskutieren und zu reflektieren. Gemäß den Regelungen in den Kooperationsvereinbarungen mit den Praxispartnern für diesen Studiengang wird davon ausgegangen, dass mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter pro Praxispartner, bestenfalls der Praktikumsverantwortliche und die Anleiter, an der Versammlung teilnehmen. Neben ggf. erforderlichen Anpassungen am Praxiscurriculum ist es Aufgabe dieser Versammlungen, notwendigen Fortbildungsbedarf auf der Ebene der Praxisanleitungen zu identifizieren. Hierzu gibt es bereits ein Hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm der Gesundheitswissenschaften, welches speziell für diese Bedürfnisse entwickelt wurde und zu der alle Praxispartner kostenfreien Zugang haben.

Teil 1 Beschreibungen der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika

Die praktischen Studienphasen in den verschiedenen Einrichtungen der Versorgungspraxis verteilen sich auf insgesamt 8 inhaltliche Bereiche. Die Umfänge der einzelnen Bereiche sind angelehnt an die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) und sollen nachfolgend skizziert werden.

1 Praktische Studienphase im Bereich Innere Medizin

Die praktische Studienphase „Innere Medizin“ umfasst die physiotherapeutische Versorgung von Patienten mit internistischen Erkrankungen wie kardiovaskuläre Erkrankungen, Erkrankungen des respiratorischen Systems, rheumatologische Erkrankungen, gastroenterologische Erkrankungen, hepa- und hämatologische Erkrankungen, endokrinologische Erkrankungen u.s.w. Darunter versteht sich beispielsweise:

- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung der Herzleistung unterschiedlicher Genese (z.B. Beeinträchtigung des Myokards, der Koronardurchblutung, des Herzrhythmus und anderer Herzstrukturen, der Blutdruckregulation)
- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung der Perfusion, Diffusion und Ventilation
- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung des Gefäß- und Lymphsystems
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung bisher erlernter Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Physiotherapeutische stationäre Versorgung bei Patienten mit akuten Beeinträchtigungen des kardiorespiratorischen Systems (z.B. bei akuten Atemwegserkrankungen und Beatmungspflicht, Herzinfarkt, Herzoperationen)
- Physiotherapeutische Versorgung bei Patienten mit chronischen Erkrankungen (z.B. pAVK, chronischen Atemwegserkrankungen, onkologische Erkrankungen)
- Umsetzen der erlernten Dokumentation
- Anwendung der Theoriemodelle (z.B. Salutogenese, ICF)
- Physiotherapeutische Versorgung von Langzeitpatienten(z.B. Diabetes Mellitus, Bechterew-Patienten)
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Die PhysTh-APrV schreibt im internistischen Fachbereich eine praktische Mindestausbildung von 240 Stunden vor. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

2 Praktische Studienphase im Bereich Chirurgie/Muskuloskeletale Rehabilitation im stationären Setting

Der Bereich Chirurgie/Muskuloskeletale Rehabilitation im stationären Setting umfasst die physiotherapeutische Versorgung von operativ behandelten Patienten. Hier erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen von Patienten mit operativen Eingriffen in den Bereichen Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Orthopädie usw. Dies beinhaltet unter anderem:

- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung des Haltungs- und Bewegungssystems (z.B. Hypo- und Hypermobilität, Schwellung, Instabilität/mangelnde dynamische Stabilität, Schmerz)
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung bisher erlernter Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Physiotherapeutische stationäre Versorgung bei Patienten mit akuten Beeinträchtigungen des Bewegungssystems (z.B. nach Frakturen und Traumata, gelenkersetzenden Operationen, Bauchchirurgie, Neurochirurgie)
- Umsetzen der erlernten Dokumentation
- Anwendung der Theoriemodelle (z.B. Salutogenese, ICF)
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Die PhysTh-APrV schreibt im chirurgischen Fachbereich eine praktische Mindestausbildung von 240 Stunden vor. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

3 Praktische Studienphase im Bereich Orthopädie/Muskuloskeletale Rehabilitation im ambulanten Setting

Die Praktische Studienphase im Bereich Orthopädie/Muskuloskeletale Rehabilitation im ambulanten Setting umfasst die Versorgung von Patienten mit konservativ oder operativ (spätere Wundheilungsphasen) behandelten Erkrankungen des Bewegungsapparates, z.B. Verletzungen oder Veränderungen der Gelenke, der Muskeln, Faszien oder nach Gelenkersatz. Schmerz, veränderte Beweglichkeit sowie ein verändertes Bewegungsverhalten stehen dabei als Leitsymptome im Fokus der Arbeit der Studierenden. Das Betätigungsfeld umfasst dabei unter anderem:

- Hypothesengeleitete Untersuchung und Behandlung des Haltungs- und Bewegungssystems (z.B. Hypo- und Hypermobilität, Schwellung, Instabilität/mangelnde dynamische Stabilität, Schmerz)
- Anwendung bisher erlernter Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen

- Physiotherapeutische ambulante Versorgung bei Patienten mit Beeinträchtigungen des Bewegungssystems (z.B. gelenkersetzenden Operationen, Interventionen an der Wirbelsäule, Sportverletzungen)
- Physiotherapeutische Versorgung bei Patienten mit chronischen Erkrankungen (z.B. nach/bei degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparates, spezifischem und unspezifischem Rückenschmerz, chronische Schmerzsyndromen/Rückenschmerzen, Skoliose, rheumatologische Erkrankungen, onkologische Erkrankungen)
- Physiotherapeutische Versorgung von Langzeitpatienten (z.B. Multimorbide Patienten, Arthrosen, Amputationen, Polytraumen)
- Anwendung der Theoriemodelle (z.B. Salutogenese, ICF)
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Für den orthopädischen Fachbereich sind gemäß PhysTh-APrV ebenfalls 240 Stunden vorgeschrieben. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

4 Praktische Studienphase im Bereich Neurologie

Die Praktische Studienphase im Bereich Neurologie ist geprägt von der Versorgung von Patienten mit neurologischen Erkrankungen wie beispielsweise Schlaganfall, Demenz, entzündliche Erkrankungen des zentralen Nervensystems, Anfallserkrankungen, Neuroonkologie, Myopathien, neurogenetische Erkrankungen, Parkinson, Apraxien usw. Der Einsatz umfasst dabei beispielsweise:

- Hypothesengeleitete Untersuchung, Bewegungsanalyse und Behandlung von neurologischen Patienten mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems (z.B. Schlaganfall, Multiple Sklerose)
- Hypothesengeleitete Untersuchung, Bewegungsanalyse und Behandlung von neurologischen Patienten mit Erkrankungen des peripheren Nervensystems (z.B. Polyneuropathien, Plexusparesen)
- Hypothesengeleitete Untersuchungen und Behandlung von Beeinträchtigungen der motorischen Kontrolle und deren Auswirkungen auf Aktivitäten und Partizipation
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung der bisher erlernten Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Anwendung von neurologischen Assessments
- Umgang mit neuropsychologischen Störungen
- Verständnis für die Plastizität des Gehirns und Reorganisation sowie deren Auswirkung auf die Therapie
- Anwendung von Grundlagen der Theorien des motorischen Lernens

- Physiotherapeutische stationäre Versorgung bei Patienten mit akuten Erkrankungen (z.B. nach Schlaganfall (Frühphase), Querschnitt-Patienten, Schädelhirntrauma)
- Physiotherapeutische Versorgung bei Patienten mit chronischen, neurologischen Erkrankungen (z.B. M. Parkinson, Multiple Sklerose, Schlaganfall (Spätphase), ALS, SHT, Polyneuropathie, GBS, Plexusparesen)
- Umsetzen der bisher gelernten Dokumentation
- Anwendung der Theoriemodelle (z.B. Salutogenese, ICF)
- Anwendung kognitiver Verhaltenstherapie
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Die praktische Arbeit im neurologischen Fachbereich umfasst 240 Stunden gemäß PhysTh-APrV. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

5 Praktische Studienphase im Bereich Pädiatrie

Der praktische Einsatz im Bereich Pädiatrie umfasst die Behandlung von versorgungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen. Darin inbegriffen sind u.a. neonatologische Versorgungen, Behandlung von neurologischen, organischen, muskulären oder ossären Fehlentwicklungen, Paresen, Atrophien sowie daraus resultierenden motorischen Störungen. Die Umsetzung dieser Behandlung erfolgt u.a. durch:

- Hypothesengeleitete Untersuchungen und Behandlung von pädiatrischen Patienten (z.B. Neonatologie, frühkindliche Hirnschäden, Entwicklungsverzögerungen)
- Anwendung der bisher erlernten Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Nutzung von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung der Theoriemodelle (z.B. Salutogenese, ICF)
- Umsetzen der bisher gelernten Dokumentation
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung

Die PhysTh-APrV gibt im pädiatrischen Bereich eine praktische Mindestausbildung von 160 Stunden vor. Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

6 Praktische Studienphase im Bereich Gynäkologie

In der praktischen Studienphase im Bereich Gynäkologie wird die physiotherapeutische Behandlung versorgungsbedürftiger weiblicher Patienten fokussiert. Im Speziellen steht hier die Versorgung von Frauen vor und nach der Geburt, nach operativen Eingriffen sowie mit hormonell herbeigeführten Beeinträchtigungen im Vordergrund. Die Behandlung umfasst dabei:

- Hypothesengeleitete Untersuchungen und Behandlung von gynäkologischen Patienten (z.B. Mama-Ablatio, Hysterektomien, Inkontinenz, Geburt)

- Gruppentherapie zu gynäkologischen Themen
- Nutzen von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung der bisher erlernten Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierter Anwendung
- Anwendung der Theoriemodelle (z.B. Salutogenese, ICF)
- Umsetzen der bisher gelernten Dokumentation
- Erkennen des Bedarfs und organisieren der Hilfsmittelversorgung
- Ethische Fragestellungen

Die PhysTh-APrV fordert eine praktische Mindestausbildung von 80 Stunden.

Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

7 Praktische Studienphase im Bereich Psychiatrie

Die praktische Studienphase im Bereich Psychiatrie umfasst die Behandlung von Begleitsymptomen psychiatrischer Erkrankungen wie beispielsweise verminderte Leistungsfähigkeit, gesteigerter oder verminderter Antrieb sowie reduzierter Konzentrationsfähigkeit mit Hilfe physiotherapeutischer Behandlungskonzepten. Die Arbeit in dieser Phase umfasst u.a.:

- Physiotherapeutische Versorgung von psychiatrischen Patienten (z.B. Depression, Psychoosen, Essstörungen, Suchterkrankungen)
- Anwendung der bisher erlernten Techniken und Verfahren, Vertiefung des Wissens und problemorientierte Anwendung
- Nutzen von Leitlinien für Behandlungspläne und Behandlungen
- Anwendung von psychiatrischen Assessments
- Umsetzen der bisher gelernten Dokumentation
- Anwendung der Theoriemodelle (z.B. Salutogenese, ICF)
- Physiotherapeutische Unterstützung der laufenden Therapien (z.B. Kognitive Verhaltenstherapie) durch Bewegungstherapie

Die PhysTh-APrV fordert auch hier eine praktische Mindestausbildung von 80 Stunden.

Das Bachelorstudium Physiotherapie der Universität zu Lübeck entspricht dem.

8 Exkursionen

Laut PhysTh-APrV können 80 der insgesamt 1600 geforderten Praxisstunden in Exkursionen abgeleistet werden. Diese Stunden sind in vollem Umfang für Exkursionen berücksichtigt. Exkursionen zeichnen sich durch den Besuch verschiedener Versorgungsstätten (wie z.B. orthopädische und neurologische Rehabilitationsstätten, rheumatologische Kliniken etc.) aus. Spezifische Versorgungssituationen werden aufgegriffen und durch Fallbeispiele reflektierend bearbeitet. Weitere Themenschwerpunkte der Exkursionen finden sich im Bereich Kommunikation, Professionalisierung oder Spezialisierung.

Teil 2 Integration der bis zur Berufszulassung zu absolvierenden Praktika in die Praxismodule

Modul PT1050-KP05 Praktische Studienphase I

Fachsemester: 1 (Wintersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV :

Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Stationen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie
- Hospitation in verschiedenen Bereichen mit anschließender Reflexion
- 2 Module am Lernort Universität; 30 h (Hygiene, Verband, 1. Hilfe), 82 h Selbststudium

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 5 Tage (ein spezifisches Thema pro Block aus Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Neurologie und Pädiatrie) à 1 Tag in der Woche während der Vorlesungszeit
- Gesamtumfang 38 h, davon 4 h Selbststudium

Dazugehörige Lehrmodule: Keine

Dazugehörige Lehrveranstaltungen: Keine

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen erste interne Prozesse verschiedener medizinischer Fachbereiche und besitzen ein basales Verständnis von klinischer Organisation, pflegerischer und therapeutischer Anwendungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld analysieren und kritisch beleuchten.
- Sie sind in der Lage, Beobachtungen, Erlebnisse und Veränderungsbedarf zu reflektieren sowie verständlich zu dokumentieren und zu erläutern.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Kennenlernen verschiedener Medizinischer Bereiche (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Neurologie und Pädiatrie)
- Zusammenarbeit zwischen Student und Mentor
- Kennenlernen interdisziplinärer Zusammenarbeit und Schnittstellen, besonders mit dem Pflegepersonal, den Ärzten und anderen therapeutischen Disziplinen
- Kennenlernen verschiedener Einsatzbereiche von Physiotherapeuten
- Erster Patientenkontakt
- Praktische Unterstützung für Therapeuten und Pflegepersonal
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: keine

Studienleistungen (unbenotet):

Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung

Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung): Keine

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: Keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Umsetzen erster Reflexionsmodellübungen und Unterstützung des Studierenden bei der Selbsteinschätzung bezüglich der erforderlichen Kompetenzen
- Zusammenarbeit des Studierenden und der/des Praxisanleiterin/Praxisanleiters der Station zu mindestens 70 % des gesamten Praxiseinsatzes
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.10ff)
- Einführung in die Arbeit am Praxisort (z.B. Hygiene, Zuständigkeiten, Interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Dokumentation des Praktikums (Hospitationsprotokoll) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Es findet keine Praxisbegleitung statt

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Modul PT2050-KP10 Praktische Studienphase II

Fachsemester: 3 (Wintersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV :

Innere Medizin, Chirurgie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Innere Medizin oder Chirurgie) à 5 Tage (7 Wochen)
- 6-7 Exkursionstage (Termine und Orte werden am Anfang jedes Semesters bekannt gegeben).
- Gesamtumfang 330 h, davon
 - 266 h Innere Medizin oder Chirurgie
 - 50 h Exkursion
 - 14 h Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Stationen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie
- Exkursionsthemen: Schulung von Selbstreflexion zur Professionalisierung in der Therapeutenrolle, Fallbeispiele

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT1030-KP07 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP09 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
- PT1140-KP09 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren II
- PT1110-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre I
- PT2000-KP08 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie I

Zulassungsvoraussetzungen:

- Als Zulassungsvoraussetzungen gelten positiv bewertete Prüfungsvorleistungen des Moduls PT2000-KP08.

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I

- Massagetherapie I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Krankengymnastische Behandlungstechniken I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
- Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren II
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
- Grundlagen der Krankheitslehre I (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Chirurgie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Inneren Medizin (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse eines spezifischen, medizinischen Fachbereiches und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten.
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Mentoren.
- Die Studierenden kennen Grundlagen und Strategien von reflexivem Denken und können diese benennen und darstellen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundlagen der Selbstreflexion
- Erlernen eines Denkschemas zum Kennenlernen von Verhaltensmerkmalen, Selbstbeurteilung/-reflexion
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zielsetzung und Dokumentationsmöglichkeiten eines Entwicklungsverlaufes
- Praktisches Arbeiten in einem spezifischen, medizinischen Bereich (Innere Medizin bzw. Chirurgie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit am Patienten
- Zusammenarbeit zwischen Student und Mentor
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung:

- keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums durch das Protokoll, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der/des Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.10ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums im Praktikumsprotokoll (z.B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patienten, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden
- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit der/dem Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Arbeit am Patienten durch praktische Expertise
- Die Anwesenheit der Praxisbegleitung beträgt etwa 2% der Praktikumszeit des Studierenden.
- Es erfolgen mindestens zwei Vorbehandlungen des Studierenden am Patienten à 30 min in Anwesenheit von der/des verantwortlichen Dozierenden inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung am Patienten (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt.
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z.B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes.

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Modul PT2150-KP08 Praktische Studienphase III

Fachsemester: 4 (Sommersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV :

Innere Medizin, Chirurgie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Innere Medizin oder Chirurgie) à 5 Tage (7 Wochen)
- Gesamtumfang 330 h, davon
 - 266 h Innere Medizin oder Chirurgie
 - 50 h Exkursion
 - 14 h Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Stationen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT1030-KP07 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP09 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
- PT1140-KP09 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren II
- PT1110-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre I
- PT2000-KP08 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie I

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
 - Massagetherapie I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren II
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 5 SWS)

- Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
- Grundlagen der Krankheitslehre I (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Chirurgie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Inneren Medizin (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten.
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Mentoren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereich (Innere Medizin bzw. Chirurgie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit am Patienten
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Student und Mentor
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums durch das Protokoll, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der/des Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.10ff)

- Vollständige Dokumentation des Praktikums im Praktikumsprotokoll (z.B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patienten, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden
- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit der/dem Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Arbeit am Patienten durch praktische Expertise
- Die Anwesenheit der Praxisbegleitung beträgt etwa 2% der Praktikumszeit des Studierenden.
- Es erfolgen mindestens zwei Vorbehandlungen des Studierenden am Patienten à 30 min in Anwesenheit von der/des verantwortlichen Dozierenden inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung am Patienten (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt.
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z.B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes.

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Modul PT2160-KP05 Praktische Studienphase IV

Fachsemester: 4 (Sommersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV :

Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Pädiatrie oder Psychiatrie oder Gynäkologie) à 5 Tage (4 Wochen)
- Gesamtumfang 180 h, davon
 - 152 h Pädiatrie oder Psychiatrie oder Gynäkologie
 - 28 h Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Stationen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT2010-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre II
- PT1030-KP07 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP09 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
- PT1140-KP09 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren II
- PT2040-KP06 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
- PT2100-KP08 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie II
- PT2120-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie III

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre II (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Pädiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Gynäkologie (Seminaristische Übungen, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I

- Massagetherapie I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Krankengymnastische Behandlungstechniken I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
- Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren II
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken III (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten.
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Mentoren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereich (Pädiatrie bzw. Psychiatrie bzw. Gynäkologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit am Patienten
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Student und Mentor
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums durch das Protokoll, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der/des Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.10ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums im Praktikumsprotokoll (z.B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patienten, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden
- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit der/dem Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Arbeit am Patienten durch praktische Expertise
- Die Anwesenheit der Praxisbegleitung beträgt etwa 2% der Praktikumszeit des Studierenden.
- Es erfolgen mindestens zwei Vorbehandlungen des Studierenden am Patienten à 30 min in Anwesenheit von der/des verantwortlichen Dozierenden inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung am Patienten (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt.
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z.B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes.

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Modul PT3050-KP09 Praktische Studienphase V:

Fachsemester: 5 (Wintersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV :

Orthopädie, Neurologie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Orthopädie oder Neurologie) à 5 Tage (7 Wochen)
- 2-3 Exkursionstage (Termine und Orte werden am Anfang jedes Semesters bekannt gegeben).
- Gesamtumfang 300 h, davon
 - 266 h Orthopädie oder Neurologie
 - 20 h Exkursion
 - 14 h Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Stationen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Orthopädie, Neurologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT1110-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre I
- PT2010-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre II
- PT1030-KP07 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP09 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
- PT1140-KP09 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren II
- PT2040-KP06 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
- PT2100-KP08 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie II
- PT2110-KP08 - Biomechanik und Medizinische Trainingslehre
- PT2120-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie III
- PT3000-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in Rehabilitation, Prophylaxe und Geriatrie

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre I (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Grundlagen der Krankheitslehre II (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Orthopädie, Rheumatologie und Sportmedizin (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Geriatrie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 3 SWS)

- Prävention und Rehabilitation (Vorlesung, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
 - Massagetherapie I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren II
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken III (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
- Biomechanik und medizinische Trainingslehre
 - Biomechanik und medizinische Trainingslehre (Vorlesung, 2 SWS)
 - Medizinische Trainingstherapie und Gangschulung (Übung, 2 SWS)
 - Bewegungslehre (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten.
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Mentoren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereichen (Orthopädie bzw. Neurologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit am Patienten
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Student und Mentor

- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums durch das Protokoll, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der/des Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.10ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums im Praktikumsprotokoll (z.B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patienten, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden
- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit der/dem Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Arbeit am Patienten durch praktische Expertise
- Die Anwesenheit der Praxisbegleitung beträgt etwa 2% der Praktikumszeit des Studierenden.
- Es erfolgen mindestens zwei Vorbehandlungen des Studierenden am Patienten à 30 min in Anwesenheit von der/des verantwortlichen Dozierenden inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung am Patienten (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt.
- Durchführung eines Abschlussgesprächs

- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z.B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes.

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Modul PT3060-KP05 Praktische Studienphase VI:

Fachsemester: 5 (Wintersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV :

Pädiatrie, Gynäkologie, Psychiatrie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Pädiatrie oder Gynäkologie oder Psychiatrie) à 5 Tage (4 Wochen)
- Gesamtumfang 180 h, davon
 - 152 h Pädiatrie oder Psychiatrie oder Gynäkologie
 - 28 h Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Stationen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT2010-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre II
- PT1030-KP07 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP09 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
- PT1140-KP09 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren II
- PT2040-KP06 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
- PT2120-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie III
- PT3000-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in Rehabilitation, Prophylaxe und Geriatrie

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre II (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Pädiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Gynäkologie (seminaristische Übungen, 2 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Geriatrie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 3 SWS)
- Prävention und Rehabilitation (Vorlesung, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I

- Massagetherapie I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
- Krankengymnastische Behandlungstechniken I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
- Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren II
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken III (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten.
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Mentoren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereichen (Pädiatrie bzw. Psychiatrie bzw. Gynäkologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit am Patienten
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Student und Mentor
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums durch das Protokoll, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der/des Studierenden und der Praxisleiterin/dem Praxisleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.10ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums im Praktikumsprotokoll (z.B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patienten, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden
- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit der/dem Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Arbeit am Patienten durch praktische Expertise
- Die Anwesenheit der Praxisbegleitung beträgt etwa 2% der Praktikumszeit des Studierenden.
- Es erfolgen mindestens zwei Vorbehandlungen des Studierenden am Patienten à 30 min in Anwesenheit von der/des verantwortlichen Dozierenden inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung am Patienten (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt.
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z.B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes.

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Modul PT3150-KP09 Praktische Studienphase VII:

Fachsemester: 6 (Sommersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV :

Orthopädie, Neurologie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Orthopädie oder Neurologie) à 5 Tage (6 Wochen)
- 2 Exkursionstage (Termine und Orte werden am Anfang jedes Semesters bekannt gegeben.)
- Gesamtumfang 270 h, davon
 - 228 h Orthopädie oder Neurologie
 - 10 h Exkursion
 - 32 h Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Stationen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Orthopädie, Neurologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT1110-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre I
- PT2010-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre II
- PT1030-KP07 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP09 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
- PT1140-KP09 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren II
- PT2040-KP06 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
- PT2100-KP08 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie II
- PT2110-KP08 - Biomechanik und Medizinische Trainingslehre
- PT2120-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie III
- PT3000-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in Rehabilitation, Prophylaxe und Geriatrie

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre I (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Grundlagen der Krankheitslehre II (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Orthopädie, Rheumatologie und Sportmedizin (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Geriatrie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 3 SWS)

- Prävention und Rehabilitation (Vorlesung, 2 SWS)
- Biomechanik und medizinische Trainingslehre
 - Biomechanik und medizinische Trainingslehre (Vorlesung, 2SWS)
 - Medizinische Trainingstherapie und Gangschulung (Übung, 2 SWS)
 - Bewegungslehre (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)
 - Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
 - Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
 - Massagetherapie I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren II
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken III (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten.
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Mentoren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereichen (Orthopädie bzw. Neurologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit am Patienten
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Student und Mentor

- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums durch das Protokoll, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der/des Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.10ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums im Praktikumsprotokoll (z.B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patienten, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden
- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit der/dem Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Arbeit am Patienten durch praktische Expertise
- Die Anwesenheit der Praxisbegleitung beträgt etwa 2% der Praktikumszeit des Studierenden.
- Es erfolgen mindestens zwei Vorbehandlungen des Studierenden am Patienten à 30 min in Anwesenheit von der/des verantwortlichen Dozierenden inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung am Patienten (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt.
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z.B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes.

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

Modul PT3160-KP05 Praktische Studienphase VIII:

Fachsemester: 6 (Sommersemester)

Zuordnung laut PhysTh-APrV :

Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie

Zeitliche Einordnung und Umfang des Praxiseinsatzes

- 1 Praktikumsblock (Pädiatrie oder Psychiatrie oder Gynäkologie) à 5 Tage (4 Wochen)
- Gesamtumfang 180 h, davon
 - 152 h Pädiatrie oder Psychiatrie oder Gynäkologie
 - 28 h Selbststudium

Einsatz (Ort/Durchführung):

- Stationen der Versorgung von Patienten in den Fachbereichen Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie

Dazugehörige Lehrmodule:

- PT2010-KP06 - Grundlagen der Krankheitslehre II
- PT1030-KP07 - Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
- PT1040-KP09 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
- PT1140-KP09 - Theorie und Praxis von Physiotherapeutischen Verfahren II
- PT2040-KP06 - Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
- PT2120-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in der Physiotherapie III
- PT3000-KP06 - Evidenzbasierte Praxis in Rehabilitation, Prophylaxe und Geriatrie

Dazugehörige Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Krankheitslehre II (Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie) (Vorlesung, 5 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in Neurologie und Psychiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Pädiatrie (Seminar mit praktischen Übungen, 3 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Gynäkologie (seminaristische Übungen, 2 SWS)
- Evidenzbasierte Praxis in der Geriatrie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 3 SWS)
- Prävention und Rehabilitation (Vorlesung, 2 SWS)
- Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung
 - Befund- und Testverfahren (Vorlesungen mit Übungen, 2 SWS)

- Clinical Reasoning (Seminar mit praktischen Übungen, 2 SWS)
- Systematik der Befunderhebung (Vorlesung mit Übungen, 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren I
 - Massagetherapie I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken I (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 1 SWS)
 - Hygiene (Übung, 1 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren II
 - Lymphdrainage (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 5 SWS)
 - Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie (Seminaristischer Unterricht mit Übungen 2 SWS)
- Theorie und Praxis von physiotherapeutischen Verfahren III
 - Krankengymnastische Behandlungstechniken III (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)
 - Massagetherapie II (Seminaristischer Unterricht mit Übungen, 5 SWS)

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen grundlegende interne Prozesse spezifischer, medizinischer Fachbereiche und besitzen ein höheres Verständnis von klinischer Organisation, spezifischen klinischen Versorgungssituationen und physiotherapeutischen Behandlungen.
- Sie können sich und ihr Umfeld basierend auf den Grundlagen reflexiven Denkens analysieren, kritisch beleuchten und gegebenenfalls Änderungen einleiten.
- Sie können ihre eigenen Vorgehensweisen unter Einbeziehung von dienlichen Maßnahmen strategisch und zielgerichtet planen, zur optimalen Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Mentoren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Praktisches Arbeiten in spezifischen medizinischen Bereichen (Pädiatrie bzw. Psychiatrie bzw. Gynäkologie)
- Wissensvertiefung des modulbezogenen, theoretisch-praktischen Unterrichts durch praktische Arbeit am Patienten
- Dokumentation des persönlichen Entwicklungsplans
- Zusammenarbeit zwischen Student und Mentor
- Mindestanzahl der situativen Anleitungen: eine pro Woche

Studienleistungen: Praktische Prüfung für Modulabschluss (benotete Prüfungsleistung):

- Praktische Prüfung am Patienten

Zusätzliche Leistungen oder Nachweise für die Berufsausbildung: keine

Umfang und Aufgaben der Praxisanleitung:

- Durchführung und Dokumentation von situativen und ggf. geplanten Anleitungen
- Beurteilung der aktuellen Kompetenzentwicklung am Ende des Praktikums durch das Protokoll, diese Beurteilung wird in einem Abschlussgespräch reflektiert
- Zusammenarbeit der/des Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter der Station zu mindestens 30 % der Praxisstunden (Formular für Dokumentation s. Praktikumsprotokoll)
- Abdeckung möglichst vieler inhaltlicher Schwerpunkte des jeweiligen Fachbereichs (siehe im Absatz „Beschreibung der Praktika“, S.10ff)
- Vollständige Dokumentation des Praktikums im Praktikumsprotokoll (z.B. Fehlzeiten, inhaltliche Themen, behandelte Patienten, situative Anleitungen, Teamfähigkeit) und Aushändigung des Protokolls an die Studierende/den Studierenden
- Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs
- Empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischen- und eines Abschlussgesprächs mit der/dem Studierenden

Umfang und Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Weiterentwicklung und Reflexion
- Unterstützung der/des Studierenden in ihrer/seiner Arbeit am Patienten durch praktische Expertise
- Die Anwesenheit der Praxisbegleitung beträgt etwa 2% der Praktikumszeit des Studierenden.
- Es erfolgen mindestens zwei Vorbehandlungen des Studierenden am Patienten à 30 min in Anwesenheit von der/des verantwortlichen Dozierenden inkl. Reflexion
- Zusätzlich findet die Modulprüfung am Patienten (Entscheidungsfindung, Behandlung, Reflexion) statt.
- Durchführung eines Abschlussgesprächs
- Vollständige Dokumentation des Praktikums (z.B. geplante und situative Behandlungen, Entscheidungsfindungen, Dokumentation, Beurteilung von Kompetenzen, inkl. Abschlussgespräch) und Bewertung des Einsatzes.

Verantwortung für die Organisation des Praktikums: Studiengangskoordination, Schwerpunkt Praktika, der Universität zu Lübeck

Besonderheiten: Keine

3.1 Regeln für den Informationsfluss zu den Praktika

(1) Die Hauptverantwortung für die Organisation, Koordination und Umsetzung der Praktika sowie die Überwachung von deren Umfang und Qualität liegt bei der **Studiengangsleitung**, unterstützt durch die **Studiengangskoordination**.

(2) Die zentrale Steuerung und Dokumentation der Praktika obliegt der für die Praktika verantwortlichen **Studiengangskoordination**. Die entsprechende Person ist für Studierende und die Praktikumsverantwortlichen bei den Praxispartnern bzw. Praxiseinrichtungen Hauptansprechpartnerin zu inhaltlichen oder organisatorischen Fragen der Praktika.

(3) Soweit nicht anders ausgewiesen werden die Praktika von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Praxispartner bzw. Praxiseinrichtungen organisiert, die von diesen als hauptverantwortlich für die einrichtungsinterne Planung, Organisation und Koordination benannt wurden (im Folgenden „**Praktikumsverantwortliche**“ genannt).

(4) Die für die Praktika verantwortliche Studiengangskordinatorin informiert die Praktikumsverantwortlichen bis **spätestens drei Monate vor Semesterbeginn schriftlich** über die Praktika, welche die einzelnen Studierenden im darauffolgenden Semester in der Einrichtung des Praxispartners zu absolvieren haben. Sie erhalten hierbei Informationen

- zur Art des Einsatzes laut Vorgaben der Ausbildungsgesetzgebung
- zu ggf. besonderen Anforderungen an den Fachbereich und die inhaltlichen/klinischen Schwerpunkte des Einsatzortes
- zu den geplanten Praktikumsumfängen und -terminen sowie
- zur Anzahl zu berücksichtigender Termine für individuelle Praxisbegleitung durch Dozierende im betreffenden Lehrmodul (s. Teil 2).

(5) Im Rahmen der bestehenden Kooperation sind die Praktikumsverantwortlichen verpflichtet, der für die Praktika verantwortlichen Studiengangskoordination **bis spätestens acht Wochen vor Beginn eines Praktikums schriftlich**

- den genauen Einsatzort (Station oder physiotherapeutische Praxis) und
- eine/einen Ansprechpartnerin/-partner für die Studierende/den Studierenden zu melden.

Diese/dieser Ansprechpartnerin/-partner sollte nach Möglichkeit eine für die Praxisanleitung qualifizierte und zuständige Person sein.

(6) Die für die Praktika verantwortliche Studiengangskoordination informiert die Studierenden schriftlich (E-Mail) **bis spätestens sechs Wochen vor Praktikumsbeginn** über den geplanten Einsatzort im nächsten Praktikum und die dazugehörigen Ansprechpartner. Sie sendet ihnen hierbei gleichzeitig das relevante Praktikumsprotokoll zu.

(7) Nach Erhalt dieser Information liegt es in der Verantwortung **der Studierenden, vor Beginn des Praktikums** Kontakt mit der/dem jeweiligen Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner am Einsatzort aufzunehmen. Hierbei sollten sie sich über den geplanten Ablauf am ersten Praktikums-

tag und über die Dienstplanung verständigen. **Das Erstgespräch ist spätestens am dritten Praktikumstag zu führen.**

(8) Die Studierenden haben sich zusätzlich zu den Informationen, die sie von den unter Punkt 1 und Punkt 2 genannten Verantwortlichen im Studiengang und den verantwortlichen Dozierenden zu den einzelnen Praktika erhalten, selbstständig und aktiv über die Ziele und geplanten Inhalte des jeweiligen Praktikums zu informieren. Alle dafür erforderlichen Informationen sind jederzeit online verfügbar (s. unten). Sie sollten die aktuell gültige Beschreibung des jeweiligen Praktikums im Praxiscurriculum kennen.

(9) Im Rahmen des Erstgesprächs besprechen sie mit ihrer Ansprechpartnerin/ihrem Ansprechpartner das Praktikumsprotokoll und auf der Basis der Praktikumsbeschreibung im Praxiscurriculum und der geplanten Qualifikationsziele laut Praktikumsprotokoll mögliche individuelle Ziele und Schwerpunkte. Soweit möglich bzw. erforderlich, vereinbaren sie einen Termin für ein Zwischengespräch.

(10) Während des Praktikums sollte das Praktikumsprotokoll, vor unbefugtem Zugriff gesichert, am Einsatzort verbleiben, sodass situative Anleitungen oder andere besondere Praktikumsergebnisse fortlaufend dokumentiert und die Qualifikationsziele jederzeit nachgelesen werden können.

(11) Nach dem Abschlussgespräch am Ende des Praktikums **liegt es in der Verantwortung der/des Studierenden, das ausgefüllte und von allen genannten Parteien unterzeichnete Praktikumsprotokoll dem Studiengangssekretariat zu übermitteln.** Dies sollte **innen vier Wochen nach Praktikumsende** geschehen.

(12) Fehlzeiten sind auf dem Praktikumsprotokoll zu vermerken. Arbeitsunfähigkeitsmeldungen haben innerhalb der arbeitsrechtlich geltenden Fristen zu erfolgen. Entsprechende Bescheinigungen sind an das Studiengangssekretariat zu senden, welche diese zügig an relevante Verwaltungsstellen weiterleitet. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind darüber hinaus so früh wie möglich am betreffenden Einsatzort zu melden.

(13) Sowohl die Studierenden als auch die Praktikumsverantwortlichen sind verpflichtet, im Praktikumsverlauf auftretende Umstände, die den erfolgreichen Abschluss des aktuellen Praktikums gefährden, unverzüglich der Studiengangskoordination oder der Studiengangsleitung zu melden.

(14) Die geplanten und absolvierten Praktikumsanfänge werden zentral von der allgemeinen Studiengangsleiterin dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Entsprechende Auswertungen gehen der Studiengangsleitung jeweils direkt nach Abschluss eines Semesters zu.

(15) Den Studierenden wird grundsätzlich empfohlen, bei Fragen, Unsicherheiten oder inhaltlichen Rückmeldungen hinsichtlich der Praktika aktiv die regelmäßigen Beratungsangebote (Sprechstunden) der Studiengangsleitung, der Studiengangskoordination, der Modulverantwortlichen oder der Dozierenden (bei Lehrmodulen bzw. Lehrveranstaltungen mit direktem Praktikumsbezug) zu nutzen.

(16) Davon abgesehen, gilt für alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten, dass auftretende Probleme oder Fragen jederzeit direkt der Studiengangsleitung oder der Studiengangsleiterin

nation mitgeteilt werden können (Kontaktadressen s. Tabelle 1). Zusätzlich werden alle maßgeblich an der Organisation und Durchführung Beteiligten regelmäßig, mindestens einmal pro Semester, zu einer Versammlung zum Erfahrungsaustausch eingeladen.

(17) Praxisveranstaltungen (Exkursionen), die nicht in den Einrichtungen der Praxispartner absolviert bzw. von diesen organisiert werden, werden primär von den dafür beauftragten Dozierenden gemeinsam mit der Studiengangskoordination organisiert und koordiniert.

(18) Termine für Praxisbegleitungen und praktische Prüfungsleistungen werden rechtzeitig von den verantwortlichen Dozierenden im direkten Austausch mit den Praktikumsverantwortlichen und den Praxisanleiterinnen/-anleitern am Einsatzort vereinbart und den Studierenden bekannt gegeben.

(19) Zur Unterstützung der Rollenklarheit der Studierenden am Lernort Praxis gilt die starke Empfehlung, dass die Studierenden sich selbst gegenüber allen Beteiligten als Studentin/Student der Physiotherapie im jeweils angestrebten Beruf vorstellen und auch von allen an der praktischen Ausbildung Beteiligten als solche angesprochen bzw. bezeichnet werden.

Tabelle 1: Kontaktdaten und Aufgaben im Rahmen der Praktikumsorganisation und -durchführung

Studiengangskoordination	
Kontakt	Prof. Dr. Kerstin Lüdtker Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck Tel.: +49 451 3102-8541 Fax.: +49 451 500-8544 E-Mail: Kerstin.luedtke@uni-luebeck.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche und formal-organisatorische Rahmenplanung – Überwachung der Durchführung der Praktika – Überwachung der Qualität der Praktika – Ansprechpartner bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika
Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Prüfungsausschuss	
Kontakt	Prof. Dr. Kerstin Lüdtker (Vorsitzender, Kontaktdaten s. oben)
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Berufung von Prüferinnen und Prüfer für studienbegleitende Fachprüfungen (Modulprüfungen), inkl. praktischer Modulprüfungen – Genehmigung und Bestätigung der Praktika – Ansprechpartner bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika

Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Studiengangskoordination: Schwerpunkt Praktika (alle Praktika)	
Kontakt	Kirsten Großmann, M.Sc. Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie Osterweide 10 23562 Lübeck Tel.: +49 451 69335123 E-Mail: kirsten.grossmann@uni-luebeck.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche und formal-organisatorische Feinplanung – Inhaltliche Überwachung der Durchführung der Praktika – Überwachung der Qualität der Praktika – Ansprechpartnerin bei auftretenden Problemen oder identifiziertem Anpassungsbedarf in den Praktika – Koordination der Evaluation und Weiterentwicklung des Praxiscurriculums – Meldung der pro Semester pro Studentin/Student geplanten Praktika an die jeweiligen Praxispartner bzw. Praxiseinrichtungen (bis spätestens 3 Monate vor Semesterbeginn) – Ansprechpartner bei organisatorischen Fragen zu den Praktika – Information der Studierenden über die geplanten Einsatzorte inkl. Ansprechpartner im nächsten Praktikum (bis spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn) – Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs
Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Allgemeine Studiengangskoordination	
Kontakt	Annette Bretin, M.Sc. Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie Osterweide 10 23562 Lübeck Tel.: +49 451 69335122 E-Mail: studium.pt@uni-luebeck.de.
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Organisatorische Überwachung der Durchführung der Praktika – Überwachung der Netto-Praktikumszeiten – Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs

Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Studiengangssekretariat	
Kontakt	<p>Lisa Kadolowsky Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie Ratzeburger Allee 160, Haus 24 A 23568 Lübeck Tel.: +49451 3101-8541 Fax.:+49451 3101-8544 E-Mail: lisa.kadolowsky@uksh.de</p>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Entgegennahme der ausgefüllten Praktikumsprotokolle und Überwachung der Netto-Praktikumszeiten – Entgegennahme und Weiterleitung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen – Dokumentation der geplanten und der erfolgten Praktikumstage pro Studentin/Student pro Praktikum
Sprechstunden	Nach Vereinbarung
Praktikumsverantwortliche bei den Praxispartnern	
Kontakt	<p>Universitätsklinikum Schleswig-Holstein - Campus Lübeck</p> <p>Martina Traut, B.A. Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck</p> <p>Universitätsklinikum Schleswig-Holstein - Campus Kiel</p> <p>Silke Klarmann Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck</p> <p>Berufgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg</p> <p>Gylla Rau Bergedorfer Str. 10 21033 Hamburg</p> <p>Reha-Zentrum Lübeck GmbH</p> <p>Ute Voss-Lümers Konrad-Adenauer-Str. 4 23558 Lübeck</p>

DRK Therapiezentrum Marli

GmbH Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck Geriatriezentrum

Holger Petersen

Marlistraße 10
23566 Lübeck

Segeberger Kliniken

Volkmar Altschuh

Am Kurpark 1
23795 Bad Segeberg

Björn Nielsen

Hamdorfer Weg 3
23795 Bad Segeberg

Kinderzentrum Pelzerhaken

Tanja Pohl

Zum Leuchtturm 4
23730 Neustadt in Holstein

Schön-Klinik Neustadt

Claudia Nielsen

Am Kiebitzberg 10
23730 Neustadt in Holstein

Praxis Thiel

Martin Thiel, Msc

Anton-Baumann-Str.1
23611 Bad Schwartau

Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau

Stefan Meiser, MBA

Am Kurpark 3
23611 Bad Schwartau

Asklepios Klinik Bad Oldesloe

Sonja Schöniger, Physiotherapeutin

Schützenstraße 55
23843 Bad Oldesloe

Praxis Knappe

Sascha Knappe, BSc

Bei der Lohmühle 23
23554 Lübeck

Praxis Elithera Stockelsdorf

Svenja Schuster

Segebergerstr.16-22
23617 Stockelsdorf

Ameos Krankenhausgesellschaft Holstein GmbH

Stephanie Lieske

Wiesenhof
23730 Neustadt

Christina Prawda

Kalhorststr.33
23562 Lübeck

Torsten Pflügner

Friedrich-Ebert-Str.100
23774 Heiligenhafen

Kai Geisselbrecht

Röpersberg 74
23909 Ratzeburg

Kornelia Kruse-Loth

Hoheluftstr.10
23758 Oldenburg

Ameos Einrichtung Ratzeburg Therapiezentrum MediVitale

Jana Hübner

SchmielauerStr. 108
23909 Ratzeburg

Lebenshilfe Ostholstein e.V.

Swantje Schneider

Am Kirchhof 10
23611 Bad Schwartau

DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf

Jana Heide, BSc

Henry-Dunant-str. 6-10
24223 Schwentinetal

Physiotherapie Wiggert

Justinus Wiggert

Moislinger Allee 51
23558 Lübeck

Physiotherapie Lohstraße

Lothar Mertes

Lohstraße 133
23617 Stockelsdorf

Sana Krankenhaus Middelburg

Constanze Schoeneck

Middelburger Str.1
23701 Süsel-Middelburg

Praxis für Physiotherapie & Medifitness

Bettina von Esebeck

Grönauer Heide 3
23627 Groß Grönau

Praxis FOKKO

Ulrike Oldewurtel, Physiotherapeutin

Kronsfordter Allee 126 a
23560 Lübeck

Physiotherapie Rose-Zeuner

Jens Zeuner

Elisabethstr. 16-18
23701 Eutin

Parkklinik Manhagen

Simone Kanzow

Sieker Landstr. 19
22927 Großhansdorf

Curtius Klinik GmbH&Co.KG

Nadia Schröder

Neue Kampstr.2
23714 Bad Malente-Grehmsmühlen

Praxis Kunterbunt

Conny Bruggink

Rathausstr. 29
22941 Bargteheide

Praxis für Physiotherapie und Prävention Melanie Neitzke

Melanie Neitzke

Ahrensböckerstr.6
23617 Stockelsdorf

Sankt Elisabeth Krankenhaus

Berrit Gust

Plöner Str.42
23701 Eutin

DRK Krankenhaus Mölln- Ratzeburg GmbH

Daniela Fischer

Röpersberg 2
23909 Ratzeburg

Klinik für Geriatrie Ratzeburg

Sandra Gerwien

Röpersberg 47
23909 Ratzeburg

Physiotherapie Kirsten Börms

Kirsten Börms

Kastanienallee 12
23562 Lübeck

Physiotherapie Therz

Volker Zucht

Mecklenburgerstr.122
23568 Lübeck

NeuroIplus Physiotherapie

Kathleen Beer

Barnitzerstr.14
23858 Reinfeld

Praxis Martina Schulze

Martina Schulze

Hinter der Burg 3
23552 Lübeck

Praxis Voigt-Ostrowsky

Antje Voigt-Ostrowsky

Waschgrabenallee 4
23730 Neustadt-Holstein

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungsinterne Organisation und Koordination der Praktika entsprechend den von der Studiengangskoordination gemeldeten Rahmendaten – Meldung der genauen Einsatzorte pro Praktikum pro Studierenden unter Angabe der/des lokalen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners am Einsatzort an die für die Praktika verantwortliche Studiengangskoordination – Sicherstellung des einrichtungsinternen Informationsflusses rund um die Praktika/Ansprechpartner bei Problemen oder Fragen in der einrichtungsinternen Praktikumsorganisation – Frühzeitige Meldung von Zwischenfällen oder Störfaktoren, welche die erfolgreiche Umsetzung eines geplanten Praktikums gefährden, an die Studiengangsleitung oder an die Studiengangskoordination – Ansprechpartner für Dozierende der assoziierten Praxisbegleitung und praktischen Prüfungsleistungen – Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs
Sprechstunden	In der Regel keine festen Sprechstunden, s. einrichtungsinterne Regelungen für Verfügbarkeit
Praxisanleiterinnen und-anleiter bei den Praxispartnern/in den Praxiseinrichtungen	
Kontakt	Namen und Kontaktdaten werden bei Meldung der genauen Einsatzorte durch die Praktikumsverantwortlichen bei den Praxispartnern mitgeteilt
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Primäre/primärer Ansprechpartnerin/-partner für Studierende am Einsatzort – Mindestens 30 % gemeinsame Arbeitszeit mit Studierenden/Studierendem (soweit keine anderen Regelungen ausgewiesen) – Durchführung und Dokumentation eines Erstgespräches und Abschlussgespräches – Optional, aber empfehlenswert ist die Durchführung und Dokumentation eines Zwischengespräches – Durchführung von situativen Anleitungen – Einschätzung der Kompetenzentwicklung der Studierenden und Dokumentation im Praktikumsprotokoll (s.o.) – Ansprechpartner für Dozierende in assoziierten Lehrveranstaltungen für die Planung von Praxisbegleitung und praktischen Prüfungsleistungen – Mitwirkung an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden-

	den Versammlungen zur Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs
Sprechstunden	In der Regel keine festen Sprechstunden; zu Praktikumsbeginn sollten gemeinsame Arbeitszeiten und Gesprächstermine vereinbart sein.
Lehrverantwortliche Dozierende (Praxis)	
Kontakt	Kontaktdaten werden bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung der Praxisbegleitung für den wissenschaftlich orientierten Theorie-Praxis Transfer (soweit vom Prüfungsausschuss als Praxisbegleitung bestellt), Beratung und Unterstützung der Studierenden während des Praxiseinsatzes – Abnahme von praktikumsgebundenen Studien- und Prüfungsleistungen (soweit vom Prüfungsausschuss als Prüferin/Prüfer bestellt, Sonderregelungen für praktische Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfung zu beachten) – Ansprechpartner für Studierende, lehrverantwortliche Dozierende, Studiengangsleitung und Studiengangskoordination bei Fragen oder Problemen im Kontext der inhaltlichen Praktikumsumsetzung
Sprechstunden	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
Lehrverantwortliche Dozierende (Exkursionen)	
Kontakt	Kontaktdaten werden bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Feinplanung von Qualifikationszielen und inhaltlichen Schwerpunkten der modulgebundenen Lehrveranstaltungen (Exkursionen) unter Berücksichtigung praktikumsgebundener Studien- und Prüfungsleistungen (zusammen mit der Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und den Modulverantwortlichen) – Durchführung modulintegrierter praxisbasierter Lehrveranstaltungen
Sprechstunden	Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
Homepage Studiengang	
http://www.uniluebeck.de/studium/studiengaenge/physiotherapie.html	<ul style="list-style-type: none"> – Studiengangsordnung, Prüfungsverfahrensordnung – Modulhandbuch und Praxiscurriculum – Empfohlener Studienverlaufsplan – Stundenplan pro Semester (s. auch UnivIS unter http://www.uniluebeck.de/) – Angaben zu kooperierenden Praxispartnern und Praxiseinrichtungen

3.2 Dokumentationsressourcen für Praktika (Muster)

3.2.1 Praktikumsprotokoll der anleitenden Fachkräfte

1 Praktikumsdaten

Vor- und Nachname der/des Studierenden:

.....

Matrikel-Nr.:

.....

..

Name der Praktikumeinrichtung:

.....

Station

.....

.....

Einsatz von: bis:

.....

Fehlzeiten:

.....

.....

2 Erstgespräch (durchzuführen bis spätestens zum dritten Praktikumstag)

Durchgeführt am: durch (Vor- und Nachname der anleitenden physiotherapeutischen Fachkraft):

.....

.....

Folgende Inhalte wurden besprochen (Zutreffendes ankreuzen):

Qualifikationsziele des Praktikums

Profil/Lernangebot der Station

Vorerfahrungen der/des Studierenden in dem Praxisfeld

Individuelle Interessen und Lernschwerpunkte der/des Studierenden, und zwar:

.....

.....

.....

.....

Vereinbarter Termin für Zwischengespräch (optional):
.....

Vereinbarter Termin für Abschlussgespräch:
.....

Erstgespräch nicht durchgeführt, weil:
.....

.....

.....

Unterschrift Studierende/Studierender

Unterschrift anleitende Fachkraft

3 Zwischengespräch (bei Bedarf)

Durchgeführt am: durch (Vor- und Nachname der anleitenden physiotherapeutischen Fachkraft):

.....
.....

Folgende Inhalte wurden besprochen (Zutreffendes ankreuzen):

Kompetenzentwicklung der/des Studierenden anhand der Qualifikationsziele des

Praktikums und der individuellen Lernschwerpunkte laut Erstgespräch

(Ergebnis bitte kurz stichpunktartig in nachfolgender Box notieren)

Was kann die/der Studierende besonders gut?
In welchen Bereichen sollte sie/er besonders gefördert werden?

Formulierung eines individuellen Ziels für den Studierenden.

.....
.....
.....
.....

.....
.....

Unterschrift Studierende/Studierender

Unterschrift anleitende Fachkraft

4 Abschlussgespräch

Durchgeführt am: durch (Vor- und Nachname der anleitenden physiotherapeutischen Fachkraft):

.....
.....

Folgende Dokumente lagen ausgefüllt vor und wurden besprochen (Zutreffendes ankreuzen):

Dokumentation des Erst- und ggf. Zwischengesprächs

Vorliegend: Ja Nein, weil

.....

Besprochen: Ja Nein, weil

.....

Bewertung der Kompetenzentwicklung (auszufüllen von der Praxisanleitung, schriftlich bestätigte Kenntnisaufnahme durch Studierende/Studierenden)

Vorliegend: Ja Nein, weil

.....

Besprochen: Ja Nein, weil

.....

Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung durch die/den Studierenden (Einbringung in das Gespräch empfohlen, nicht verpflichtend)

Vorliegend: Ja Nein, weil

.....

Besprochen: Ja Nein, weil

.....

Besondere Ergebnisse des Gesprächs, die nicht im Kompetenzbogen dokumentiert sind

(z. B. substantielle Abweichungen zwischen Einschätzung der Kompetenzentwicklung durch Praxisanleitung und studentischer Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Abschlussgespräch nicht durchgeführt, weil

.....

.....

.....

Unterschrift Studierende/Studierender

Unterschrift anleitende Fachkraft

Kurze qualitative Einschätzung der Kompetenzentwicklung der/des Studierenden

Was kann die/der Studierende besonders gut?
In welchen Bereichen sollte sie/er besonders gefördert werden?

Die Bewertung wurde vorgenommen von der anleitenden Fachkraft und/oder Praxisverantwortlichen

Vorname und Name:.....

Unterschrift:.....

Die Bewertung wurde von der/dem Studierenden zur Kenntnis genommen:

Datum:.....

Vorname und Name:.....

Unterschrift:

Dokumente zu Abschlussgespräch (durchzuführen auf der Grundlage unten aufgeführter Dokumente)

Bewertung der Kompetenzentwicklung durch die Praxisanleitung

Strukturierte Bewertung des Wissens und Könnens

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5
Soziale Kompetenzen: Die/der Studierende ...					
(1) ... zeigt Teamfähigkeit, d.h. hat die Fähigkeit und den Willen sich in das bestehende Team zu integrieren und wenn nötig interdisziplinäre Zusammenarbeit zu ermöglichen und/oder zu initiieren.					
(2) ... zeigt eine positive Arbeitseinstellung, d.h. ist immer zuverlässig, pünktlich und informiert bei Krankheit rechtzeitig und organisiert die Formalien selbstständig. Sie/er ist stets bereit zu helfen, Aufgaben zu übernehmen und hat die Übersicht sich einzubringen. Sie/er erscheint angemessen, gepflegt gekleidet und ist im Umgang mit anderen respektvoll und adäquat.					
(3) ... ist kritikfähig, d.h. ist in der Lage Kritik anzunehmen und umzusetzen. Sie/er ist fähig die eigene Handlung zu reflektieren und daraus Veränderungen abzuleiten. Wenn nötig, kann konstruktive Kritik geübt werden.					
(4) ... zeigt Professionalität in der Rolle der Physiotherapeutin/des Physiotherapeuten, d.h. sie/er hat ein hohes Maß an Eigenmotivation. Sie/er strahlt Sicherheit aus und verfügt über die Fähigkeit angemessen Nähe und Distanz zuzulassen, bzw. sich abzugrenzen.					
Klinische Kompetenzen – instrumental/systematisch: Die/der Studierende ...					
(5) ...ist in der Lage, unter Anwendung der Prinzipien der evidenzbasierten Physiotherapie fachrelevante Problemstellungen adä-					

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5
quat zu identifizieren und zu beurteilen.					
(6) ...ist in der Lage aus den Ergebnissen des Clinical Reasonings Ziele (SMART) zu formulieren.					
(7) ...kann geeignete therapeutische Interventionen auswählen und deren Erfolg evaluieren.					
(8) ...zeigt eine optimale Durchführung der ausgewählten Interventionen, d.h. Handling, Dosierung, Bodymechanik, Grifftechniken, Berücksichtigung der motorischen Kontrolle, Sicherheit uvm..					
(9) ...zeigt ein gutes Zeitmanagement, d.h. sowohl innerhalb einer Behandlung, als auch in der Organisation des eigenen Arbeitsalltags.					
(10) ... zeigt selbstständig Initiative und angemessene Fähigkeiten, um identifizierte Wissens- oder Verständnisdefizite und/oder Handlungsunsicherheiten zu verringern bzw. das bisherige Wissen und Verstehen zu vertiefen, z. B. durch Recherche von Fachliteratur, selbst initiierten Austausch mit Mitgliedern des intra- oder interprofessionellen Teams und/oder aktives Äußern von Anleitungsbedarf.					
(11) ... kann grundlegende Prinzipien hygienischen Arbeitens bei allen physiotherapeutischen Handlungen angemessen berücksichtigen.					
Klinische Kompetenzen – kommunikativ: Die/der Studierende ...					
(12) ... ist in der Lage, mit versorgungsbedürftigen Personen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen adäquat zu kommunizieren, auch mit solchen, die an kommunikativen oder kognitiven Beeinträchtigungen leiden.					

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5
(13) ... begegnet den Betroffenen und deren Bezugspersonen mit Empathie und Respekt und erkennt deren Autonomie und Recht auf selbstbestimmte Entscheidungen an. Sie/Er kann die Betroffenen oder deren Bezugspersonen aktiv und mittels angemessener Kommunikationsführung in Therapieprozesse einbeziehen.					
(14) ... ist in der Lage physiotherapeutische Beobachtungen, Einschätzungen, diagnostische Maßnahmen oder Interventionen mündlich und schriftlich fachgerecht zu beschreiben.					
Mittelwert aus Bewertungspunkten 1 bis 14:					

3.2.2 Selbstbewertung der Kompetenzentwicklung

Ausfüllhinweise: Dieser Bogen dient ausschließlich Ihrer Selbstreflexion am Praktikumsende und geht nicht in die Bewertung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen oder in die Beurteilung Ihrer Kompetenzentwicklung durch die Praxisanleitung ein. Ebenso ist diese Einschätzung nicht Teil der regelmäßigen studentischen Praktikumsevaluation. Vielmehr soll das Beantworten der nachfolgenden Fragen Ihnen helfen, sich mit der Entwicklung Ihres Wissens und Könnens für ein sicheres und fachkundiges Handeln in der physiotherapeutischen Praxis auseinanderzusetzen. Dies soll es Ihnen erleichtern, Ihre Stärken sowie Ihre individuellen Lerninteressen und -bedürfnisse zu erkennen.

Sie sollten diesen Reflexionsbogen ein paar Tage vor dem Abschlussgespräch ausfüllen. Da ein Vergleich von Fremd- und Selbstwahrnehmung wichtig für den gesamten Reflexions- und Lernprozess ist, wird es empfohlen, den ausgefüllten Bogen in das Abschlussgespräch einzubringen, sofern keine persönlichen Gründe dagegen sprechen. Unabhängig davon, ist er zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Praktikumsprotokoll nach Abschluss des Praktikums der Studiengangskoordination zu übermitteln.

2 Allgemeine subjektive Einschätzung der Kompetenzentwicklung

Bewertung der Kompetenzentwicklung durch die Studentin/den Studenten

Strukturierte Bewertung des Wissens und Könnens

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5
Soziale Kompetenzen: Ich ...					
(1) ... zeige Teamfähigkeit, d.h. habe die Fähigkeit und den Willen mich in das bestehende Team zu integrieren und wenn nötig interdisziplinäre Zusammenarbeit zu ermöglichen und/oder zu initiieren.					
(2) ... zeige eine positive Arbeitseinstellung, d.h. ich bin immer zuverlässig, pünktlich und informiere bei Krankheit rechtzeitig und organisiere die Formalien selbstständig. Ich bin stets bereit zu helfen, Aufgaben zu übernehmen und habe die Übersicht mich einzubringen. Ich erscheine angemessen, gepflegt gekleidet und bin im Umgang mit anderen respektvoll und adäquat.					
(3) ... bin kritikfähig, d.h. ich bin in der Lage Kritik anzunehmen und umzusetzen. Ich bin fähig die eigene Handlung zu reflektieren und daraus Veränderungen abzuleiten. Wenn nötig, kann ich konstruktive Kritik üben.					
(4) ... zeige Professionalität in der Rolle der Physiotherapeutin/des Physiotherapeuten, d.h. ich habe ein hohes Maß an Eigenmotivation. Ich strahle Sicherheit aus und verfüge über die Fähigkeit angemessen Nähe und Distanz zuzulassen, bzw. mich abzugrenzen.					
Klinische Kompetenzen – instrumental/systematisch: Ich ...					
(5) ...bin in der Lage, unter Anwendung der Prinzipien der evidenzbasierten Physiotherapie fachrelevante Problemstellungen					

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5
adäquat zu identifizieren und zu beurteilen.					
(6) ...bin in der Lage aus den Ergebnissen des Clinical Reasonings Ziele (SMART) zu formulieren.					
(7) ...kann geeignete therapeutische Interventionen auswählen und deren Erfolg evaluieren.					
(8) ...zeige eine optimale Durchführung der ausgewählten Interventionen, d.h. Handling, Dosierung, Bodymechanik, Grifftechniken, Berücksichtigung der motorischen Kontrolle, Sicherheit uvm..					
(9) ...zeige ein gutes Zeitmanagement , d.h. sowohl innerhalb einer Behandlung, als auch in der Organisation des eigenen Arbeitsalltags.					
(10) ... zeige selbstständig Initiative und angemessene Fähigkeiten, um identifizierte Wissens- oder Verständnisdefizite und/oder Handlungsunsicherheiten zu verringern bzw. das bisherige Wissen und Verstehen zu vertiefen, z. B. durch Recherche von Fachliteratur, selbst initiierten Austausch mit Mitgliedern des intra- oder interprofessionellen Teams und/oder aktives Äußern von Anleitungsbedarf.					
(11) ... kann grundlegende Prinzipien hygienischen Arbeitens bei allen physiotherapeutischen Handlungen angemessen berücksichtigen.					
Klinische Kompetenzen – kommunikativ: Ich ...					
(12) ... bin in der Lage, mit versorgungsbedürftigen Personen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen adäquat zu kommunizieren, auch mit solchen, die an kommunikativen oder kognitiven Beeinträchtigungen leiden.					

	Trifft durchgehend/vollkommen zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teils, teils zu	Trifft selten/kaum zu	Trifft überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5
(13) ... begegne den Betroffenen und deren Bezugspersonen mit Empathie und Respekt und erkenne deren Autonomie und Recht auf selbstbestimmte Entscheidungen an. Ich kann die Betroffenen oder deren Bezugspersonen aktiv und mittels angemessener Kommunikationsführung in Therapieprozesse einbeziehen.					
(14) ... bin in der Lage physiotherapeutische Beobachtungen, Einschätzungen, diagnostische Maßnahmen oder Interventionen mündlich und schriftlich fachgerecht zu beschreiben.					
Mittelwert aus Bewertungspunkten 1 bis 14:					

4 Offene Fragen zur Selbstreflexion

Welche Erfahrungen oder Erlebnisse während dieses Praktikums haben sich mir besonders eingeprägt?
Positiv Negativ
Was hätte ich gern intensiver bzw. mehr gelernt?
Was könnte oder sollte ich an meinem eigenen Lern- oder Arbeitsverhalten ändern, um mein physiotherapeutisches Wissen und Können in der Praxis noch besser zu festigen oder zu vertiefen?
Was müsste sich an den Bedingungen dieses Praktikums ändern, damit ich mein physiotherapeutisches Wissen und Können in der Praxis noch besser hätte festigen oder vertiefen können?

Datum der Erstellung der Bewertung.....